

Ab 2019 sollen alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, via E-Voting abzustimmen und zu wählen, wie der Regierungsrat in einer Medienmitteilung erklärt. Bereits im März 2018 sollen die Hälfte der Wähler und Wählerinnen elektronisch abstimmen können, im Jahr darauf sollen dann alle von dem modernen System profitieren.

E-Voting ist ein sehr kontroverses Gebiet. Die Wahlbeteiligung nimmt kontinuierlich ab, weshalb einige Politiker meinen, ein Allheilmittel entdeckt zu haben: E-Voting als zusätzliche Wahlmethode. IT-Experten und Datenschutzrechts-Spezialisten sprechen sich sehr oft gegen elektronische Wahlen aus. Durch elektronische Verfahren seien vielmehr die Wahlrechtsgrundsätze gefährdet und die Transparenz des Wahlvorgangs ginge verloren, meinen viele Kritiker.

Probleme in elektronischen Bereichen kommen öfter vor, als uns wohl bekannt ist. Jedoch werden diese Probleme sehr oft verschwiegen resp. unter den Teppich gekehrt, so dass man das Vertrauen des Bürgers resp. des Kunden nicht verliert. Bei Kreditkartenmissbrauch oder „fehlerhaften“ E-Banking-Transaktionen wird das Problem jeweils einfach mit Geld zugedeckt, um das Vertrauen in die Technik und in den Kunden nicht zu verlieren.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der Regierungsrat wirklich der Meinung, dass ein E-Voting-System vollkommen vertrauenswürdig und fälschungssicher ist?
2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Basler Bürgerinnen und Bürger diesem E-Voting System zu 100% vertrauen und dass damit die Glaubwürdigkeit der Abstimmungs- und Wahlergebnisse gehalten werden kann?
3. Wie verhindert das vorgesehene System einen Missbrauch des Wahl- und Abstimmungsrechts? Ist das System zu 100% gegen Hacker-Angriffe geschützt?
4. Hat der Regierungsrat einen Kommentar oder einen Bericht des Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema verlangt und/oder erhalten? Wenn ja, ist dieser vorbehaltlos?

Andreas Unricht